

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/663/34

Vorlagen-Nummer

2877/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parksituation Graeffstraße, (Az.: 02-1600-89/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.10.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Bezirksvertretung spricht sich jedoch zugunsten der Fußgänger für eine Beibehaltung des neu geordneten Parkens aus.

Begründung:

Der Petent wünscht eine Verbesserung der Parksituation in der Graeffstraße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 08.05.2017 beschlossen, vor den Gebäuden Graeffstraße 10-14 in Köln-Ehrenfeld unverzüglich geeignete Maßnahmen vorzunehmen, sodass der Gehweg vor den oben genannten Häusern nicht mehr durch parkende Kraftfahrzeuge blockiert wird.

Nach erfolgter Prüfung der Örtlichkeit konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich das Parken in Fahrtrichtung links und rechts erlaubt ist.

Im Kurvenbereich der Graeffstraße vor Hausnummer 10-14 wurden aber Kraftfahrzeuge teils auf der Fahrbahn und teils auf dem Gehweg nebeneinander und vertikal zur Fahrbahn aufgestellt. Dies führte in der Folge zu massiven Einschränkungen auf dem Gehweg.

Daher ist seit dem 20.06.2017 im genannten Bereich Graeffstraße, vor Hausnummer 8-14, durch Beschilderung das Parken ausschließlich halbseitig auf dem Gehweg gestattet.

Mit Beschwerde vom 02.07.2017 bittet der Petent diese Regelung wieder zu ändern, um zusätzlichen Parkraum zu schaffen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere dem Schutz der Fußgänger, kann zurzeit keine Änderung vorgenommen werden.

Für den Bereich Ehrenfeld wurde der Bezirksvertretung Ehrenfeld eine entsprechende Beschlussvorlage zur Einrichtung von insgesamt 4 Bewohnerparkgebieten im Bereich Ehrenfeld zur Entscheidung vorgelegt. Die Graeffstraße befindet sich im Bewohnerparkgebiet Ehrenfeld III. Dieses Gebiet umfasst die Bereiche zwischen Venloer Straße, Gutenbergstraße/Lukasstraße, Herkulesstraße und Innerer Kanalstraße.

Nach positiver Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld kann hier mit den weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Beschlusses begonnen werden.

Anlagen